

II. Nachtrag zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsrechte)

Antrag vom 2. März 2026

SVP-Fraktion (Sprecher: Wüst-Oberriet)

Art. 31: Festhalten am geltenden Recht.

Begründung:

Der bestehende Wortlaut ist sachgerecht und ausgewogen. Die Kostenbeteiligung durch Leistungsnutzende und Einrichtungen stellt sicher, dass die Ombudsstelle im Einzelfall effizient und verantwortungsvoll in Anspruch genommen wird. Gleichzeitig ermöglicht die Regelung, dass das Departement auf Gesuch hin Kostenbefreiungen gewähren kann. Damit bleibt gewährleistet, dass niemand aus finanziellen Gründen vom Zugang zur Ombudsstelle ausgeschlossen wird, während zugleich eine faire und verhältnismässige Kostenstruktur erhalten bleibt. Der heutige Wortlaut erfüllt diesen Zweck bereits optimal und soll daher unverändert bleiben.